



2022

IMPLANTIERBARER ARRHYTHMIE-MONITOR VERGÜTUNGSSITUATION

LEISTUNGSPFLICHT nach Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)^{A)}:

Gemäss KLV, Anh. 1 (Stand 1.1.2022) besteht Leistungspflicht der Kassen wie folgt:

| Massnahmen | Leistungspflicht | Voraussetzungen | gültig ab |
|--|------------------|-----------------|------------------------|
| Implantierbares Ereignisrekordersystem zur Erstellung eines subkutanen Elektrokardiogramms | JA | | 1.1.2001 / 1.1.2018 |

VERGÜTUNG AMBULANT nach TARMED^{B)}:

| Position | Bezeichnung | Taxpunkte | Total Taxpunkte AL + TL |
|----------|---|-----------------------|-------------------------|
| 17.1670 | Implantation eines Ereignisrekorders | AL 82.60 TL 393.50 | 476.10 |
| | Die Kosten des Implantates können zudem nach TARMED GI-20 zu 100% des Einkaufspreises (abzüglich Rabatte) an die Kassen verrechnet werden. | | |
| 17.1680 | Datenübertragung und Auswertung bei implantiertem Ereignisrekorder, pro Abgriff | AL 44.81 TL 109.80 | 154.61 |

Für die **telemedizinische Abfrage** soll gemäss Schreiben der SGK Tarifkommission vom 6.5.2019 «Stellungnahme der Tarifkommission der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie SGK zur ambulanten Analogieverrechnung für telemetrische Kontrolle von elektrischen Implantaten»^{C)} ebenso die Position **17.1680** verwendet werden. Über diese Position dürfen maximal 4 elektive telemetrische und/oder «in office» Kontrollen pro Jahr (exkl. Notfälle) abgerechnet werden.

VERGÜTUNG STATIONÄR unter SwissDRG:

Der **Prozeduren-Code CHOP 37.8C^{D)}** «Implantation eines Ereignisrekorders» führt als alleinige Leistung bei Erwachsenen ohne komplexe Diagnose in die **DRG F12F** «Implantation eines Herzschrittmachers mit einer Ein-Kammer-Stimulation» mit einem relativen Kostengewicht von 1.650 (bei 2-10 Tagen Liegedauer. Bei 1 Tag: 1.11)^{E)}. Dies ergibt bei einer Baserate von 9'500 CHF eine Vergütung von **15'675 CHF** (Bei 1 Tag: **10'545 CHF**)

AMBULANT VOR STATIONÄR (AvoS)

In den Kantonen AG, BS, JU, LU, NE, NW, SH, SZ, SO, VS, ZG und ZH müssen Ereignisrecorder ausser in begründeten Ausnahmefällen zwingend ambulant implantiert und entfernt werden (Stand 1.1.2021)^{F)}.



2022

IMPLANTIERBARER ARRHYTHMIE-MONITOR VERGÜTUNGSSITUATION

Abbott.com

Rechtlicher Hinweis: Alle Angaben sind Empfehlungen von Abbott und beziehen sich ausschließlich auf von Abbott vertriebene Produkte und Therapien. Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die verwendeten Kodierbeispiele lassen keine allgemein gültigen Rückschlüsse auf deren Anwendung zu. Informationen über die Anwendung bestimmter Produkte und Therapien von Abbott finden Sie in der jeweiligen Bedienungsanleitung. Abbott übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftung.

Wichtiger Hinweis: Die vorliegenden DRG-Informationen stammen von Dritten (BFS, SwissDRG AG, etc.) und werden Ihnen von der Firma Abbott nur zu Ihrer Information und als Kodierorschlag weitergegeben. Diese Information stellt keine Beratung in rechtlichen Fragen oder in Fragen der Vergütung dar, und Abbott haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und den Zeitpunkt der Bereitstellung dieser Information. Die rechtliche Grundlage, die Richtlinien und die Vergütungspraxis der Krankenkassen sind komplex und verändern sich ständig. Die Leistungserbringer sind für ihre Kodierung und Vergütungsanträge selbst verantwortlich. Abbott empfiehlt Ihnen deshalb, sich hinsichtlich der Kodierung, der Erstattungsfähigkeit und sonstigen Vergütungsfragen mit den zuständigen Krankenkassen, Ihrem DRG-Beauftragten und / oder Anwalt in Verbindung zu setzen.

Daten:

Krankenpflege-Leistungsverordnung, Anhang 1
Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI): ICD-10-GM Version 2022.
Bundesamt für Statistik BFS: Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP), Version 2022;
SwissDRG AG: SwissDRG-Version 11.0, Abrechnungsversion (2022/2022)

Quellen:

- A) <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/kuv-leistungen/leistungen-und-tarife/aerztliche-leistungen/Anhang1-KLV/klv-anhang1-gesamtlisteper01012022.pdf.download.pdf/Gesamtliste%20des%20Anhang%201%20der%20KLV,%2001.01.2022.pdf>
- B) <https://www.tarmed-browser.ch/de>
- C) https://swisscardio.ch/DOCS_PUBLIC/Home/Amb_Analogieverrechnung_fuer_telemetrische_Kontrolle_von_elektr_Implantaten.pdf
- D) <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheits/nomenklaturen/medkk/instrumente-medizinische-kodierung.assetdetail.18184031.html>
- E) <https://www.swissdr.org/de/akutsomatik/swissdrg-system-1102022/fallpauschalenkatalog>
- F) https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/spitalfinanzierung/TB_GDK_AVOS_Kantone_20210101_df.pdf

ACHTUNG: Produkte dürfen nur von einem Arzt oder unter dessen Anleitung verwendet werden. Es ist wichtig, vor der Verwendung sorgfältig die Packungsbeilage in der Produktverpackung (falls vorhanden) oder auf eifu.abbottvascular.com und medical.abbott/manuals mit Gebrauchsanweisung, Warnhinweisen und den möglichen Komplikationen zu lesen, die bei der Verwendung dieses Produkts auftreten können.

Hierin enthaltene Informationen sind ausschließlich zur Veröffentlichung in der Schweiz bestimmt.

Alle Illustrationen sind künstlerische Darstellungen und sollten nicht als technische Zeichnungen oder Fotografien angesehen werden.
Archivierung der Daten und Fotoaufnahmen durch Abbott Medical.

Abbott Medical

Abbott AG | Neuhofstr. 23 | CH-6341 Baar | Tel: +41 41 768 43 33

™ kennzeichnet eine Marke der Abbott Unternehmensgruppe.

www.cardiovascular.abbott

©2022 Abbott. Alle Rechte vorbehalten. MAT-2200522 v1.0 | HE&R, nur für nicht werbliche Zwecke zugelassen.